110

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.22 "Waterfuhr" gem. § 2 Abs.1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss
Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.22 „Waterfuhr“ gemäß § 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).“

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt südöstlich des Innenstadtbezirks der Hansestadt Herford und wird von der „Salzufler Straße“ (L712) im Norden und Nordosten sowie der
Bahnlinie „Herford–Altenbeken“ im Süden begrenzt. Im Rahmen des Vorentwurfs wurde der Geltungsbereich erweitert und ist nun nicht mehr identisch mit dem Geltungsbereich der im Zuge des Aufstellungsbeschlusses beschlossen wurde. Der neue Änderungsbereich umfasst nun zusätzlich die Fläche „Die Waterfuhr“ (Gemarkung Herford, Flur 58, Flurstück 116) und die Grundstücke Gemarkung Herford, Flur 58, Flurstücke, 80, 115. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem Plan selbst hervor (s. Abb. 1).

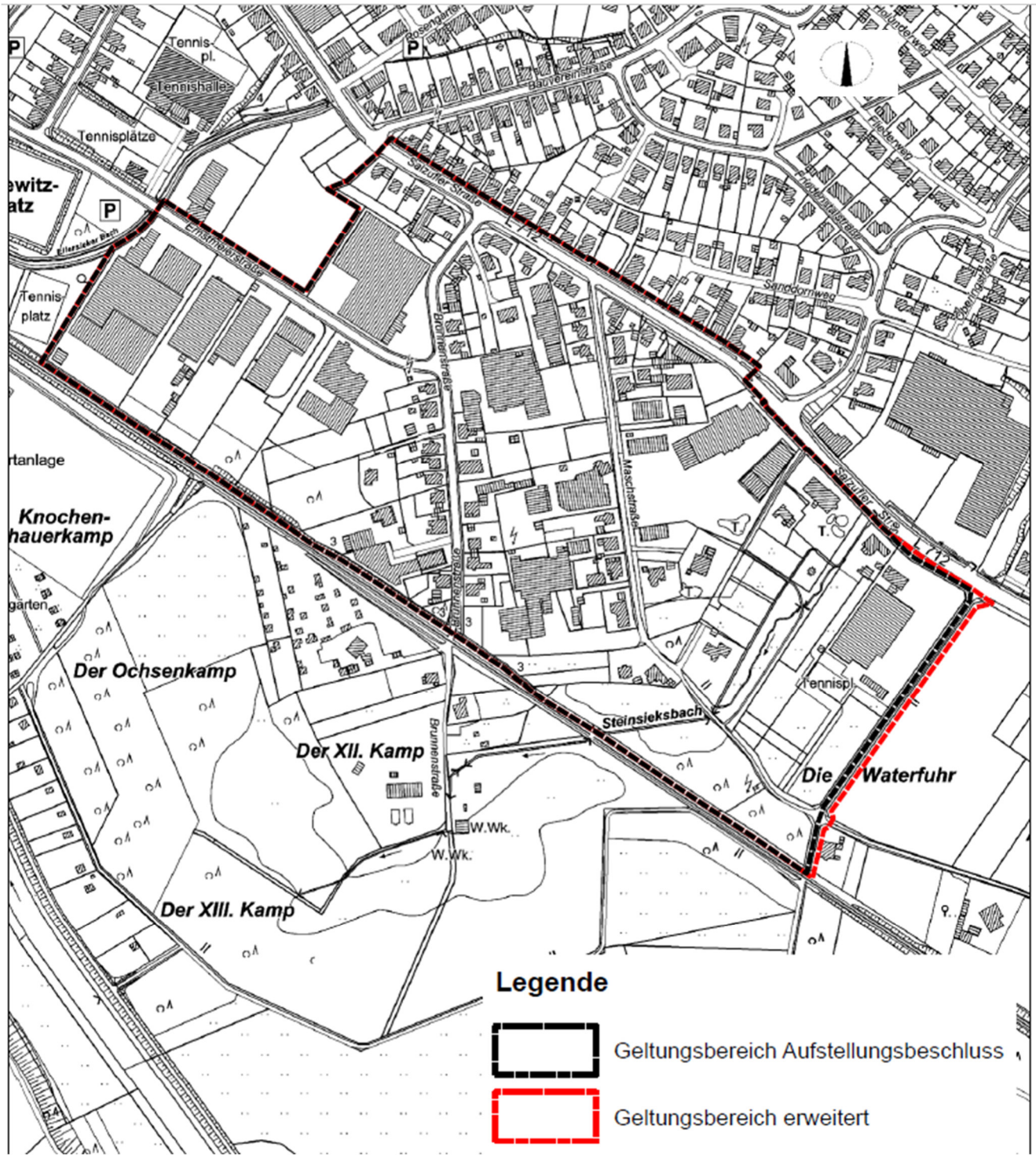

Abb. 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.22 "Waterfuhr" (Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW.2015, ©Kreis Herford - Kataster und Vermessung), ohne Maßstab

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford nimmt den Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.22 „Waterfuhr“ zur Kenntnis.

2. Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist."

Für die Flächennutzungsplanänderung wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.

Vorrangiges Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die zeitgemäße städtebauliche Neuordnung der bisherigen Gemengelage und die Aktualisierung des Planungsrechtes. Es soll eine an den Standort angepasste städtebauliche Entwicklung erfolgen, die in Zukunft ein Miteinander von Wohnen und Gewerbe ermöglicht. Eine weitere Zielsetzung ist es, die bestehenden Gewerbebereiche ausschließlich für gewerbliche Nutzungen vorzuhalten und zu sichern.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes erfolgt

in der Zeit vom 08.05.2023 bis einschließlich dem 12.06.2023

während der Dienststunden der Verwaltung im Technischen Rathaus, Auf der Freiheit 21, 32052 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten aus.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Vorentwurfsunterlagen, die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) einsehen, sich zu der Planung äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der Auswirkungen der Planung informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der folgenden Telefonnummer 05221/189-499 möglich ist.
Um eine breite Information über den Plan zu erreichen, sind sämtliche Unterlagen in digitaler Form im Internet über folgende Seite erreichbar: **https://www.herford.de/flächennutzungsplan**

Die Pläne und Unterlagen können auch telefonisch unter der Tel. 05221/189-499 erörtert werden.

Anregungen und Stellungnahmen zur Planung können insbesondere schriftlich, postalisch oder per E-Mail unter stadtplanung@herford.de abgegeben oder mündlich zur Niederschrift während der vereinbarten Termine vorgetragen werden.

Datenschutz:

Das Verfahren für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Auslegung der Bebauungspläne erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Datenschutz Beteiligung Bauleitplanung“ auf der Homepage der Hansestadt Herford im Kapitel „Erklärung zum Datenschutz“. Auf telefonische Anfrage senden wir dieses auch gerne zu. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Herford wenden (Tel. 05221 189-0 oder datenschutz@herford.de).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Website der Hansestadt Herford unter http://www.herford.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung
Der vorstehende Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 1.22 "Waterfuhr" vom 26.01.2022 und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 20.04.2023

Tim Kähler
Bürgermeister